

DA-Arbeitspapier: Datenstrategie der Bundesregierung

Die Datenstrategie der Bundesregierung soll „eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum“¹ sein. Für die Umsetzung werden verschiedene Handlungsfelder erschlossen, die u.a. die Datenbereitstellung, den Datenzugang, die Datennutzung sowie die Datenkompetenz voranbringen sollen. Der Staat sieht sich in der Pflicht gegenüber den Bürger*innen mit Verantwortung und als Vorreiter die neue Datenkultur weiterzuentwickeln.

I. Kontext der Datenstrategie der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat in den vergangenen Jahren einige Vorarbeit im Bereich der Datenethik und dem Datenschutz geleistet. Dafür wurden unterschiedliche Gremien und Kommissionen wie die Datenethikkommission oder die KI-Enquete des Bundestages gegründet, um eine umfassende Datenstrategie zu entwickeln. Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) ist es mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gelungen eine weltweit einmalige und weitreichende Rechtsgrundlage für den Schutz und die Sicherheit der Daten der EU-Bürger*innen zu entwickeln und in Form einer unionsweit unmittelbar gültigen Verordnung zu verabschieden. Ein Problem aus Sicht der Unternehmen bleibt jedoch, dass der weitaus größte Teil der Daten in Deutschland und der EU ungenutzt bleibt. Auf Grund dessen bedarf es einer innovativeren Datennutzung sowie einer Leitkompetenz wie mit Daten umzugehen ist.

II. Kernaussagen der Datenstrategie

1. Inhalt der Datenstrategie

Allgemein wird eine innovativere Datennutzung in der BRD angestrebt, wobei vor allem die Sachdaten in den Fokus gerückt werden. Die Bundesregierung nennt vier Handlungsfelder, die besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen. Erstens, die Dateninfrastruktur soll leistungsfähiger und nachhaltiger ausgestaltet werden. Zweitens wird eine Steigerung der innovativen und verantwortungsvollen Datennutzung angestrebt. Drittens, die generelle Datenkompetenz in der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft soll aktiv gefördert und erhöht werden. Hierfür gilt es auch eine Datenkultur zu etablieren. Der Staat soll dabei als Vorreiter agieren. Für die Umsetzung wurden mehr als 240 Maßnahmen erstellt, welche die innovative Nutzung von Daten in Deutschland und Europa gewährleisten sollen.²

¹ Bundesregierung, Datenstrategie, Kabinetttfassung v. 27.01.2021, online abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/f073096a398e59573c7526feaadd43c4/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1>.

² Vgl. ebd., S. 8.

2. Angestrebte Maßnahmen zur Umsetzung der Datenstrategie

Für eine leistungsfähige und nachhaltige Dateninfrastruktur müssen technische Standards mitbestimmt werden, um eine Teilhabe an Innovation und möglicher Wortschöpfung zu erhalten. Dies soll zu einer digitalen Souveränität Deutschlands beitragen. Ein Beispiel für eine Maßnahmen ist die Vernetzung von dezentralen Dateninfrastrukturen in Wirtschaft etwa durch GAIA-X³ sowie in der Wissenschaft mittels NFDI⁴. Die innovative und verantwortungsvolle Datennutzung wird durch Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen gesteigert. Durch die Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichtsbehörden und allen Verantwortlichen soll die Rechtssicherheit möglichst gewährleistet werden. Mit der Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie geht die Stärkung der IT-Sicherheit einher. Angestrebt wird die Datentreuhänder zu etablieren und Datenräume national und auf europäischer Ebene auszugestalten. Weiter muss eine Prüfung in Bezug auf innovationshemmende Datenmonopole erfolgen. Um die Datenkompetenz zu erhöhen und eine Datenkultur zu etablieren werden Maßnahmen veranschlagt, welche die Bürger*innen befähigen sollen daran teilzuhaben. Zur Zielerreichung soll eine nationale digitale Bildungsoffensive ins Leben gerufen werden, die Lehr- und Lernangebote zu zentralen Themen der Digitalisierung etabliert. Gelehrt werden soll dann im Bereich der „Datenkompetenz“. Zusätzlich soll eine sog. Roadmap erarbeitet werden, in der Datenkompetenzen und Datenkultur mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Entwicklungsperspektiven festgehalten werden. Der Staat selbst strebt eine verstärkte und aktive Arbeit mit Daten an, die durch eine Open Data Strategie und die Verabschiedung eines Zweiten Open-Data-Gesetzes umgesetzt wird. Gleichzeitig soll es jeweils in den Ministerien und dem Bundeskanzleramt einen Chief Data Scientist und interne Datenlabore geben. Zusätzlich wird eine Gründung von weiteren Forschungsdatenzentren angestrebt und eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Datenpolitik“ etabliert.⁵

3. Zentralisierung der Datenschutzaufsicht

In den letzten Monaten wurde in der Öffentlichkeit und der Politik verstärkt über die Idee einer Zentralisierung der Datenschutzaufsicht in Deutschland diskutiert. Trotz der 17 Landesdatenschutzbeauftragten⁶ neben dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), welche zusammengenommen die Einhaltung des Datenschutzrechts innerhalb der BRD im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich beaufsichtigen. In Form der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) existiert ein Zusammenschluss. Doch trotz einer Institution, welche die Gesamtheit der Aufsichtsbehörden umfasst, konstatiert die Bundesregierung – völlig zu Recht – in der Rechtsauslegung durch die verschiedenen Aufsichtsbehörden immer wieder Divergenzen. In der Datenstrategie der Bundesregierung wird daher festgehalten, dass man prüfen wird, „ob und in welcher Form Optimierungen zur Verbesserung bei der Koordinierung der einheitlichen Durchsetzung des Datenschutzrechts notwendig sind.“⁷ Die Bundesregierung bringt ferner zum Ausdruck, dass man sich „für eine enge Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder“⁸ einsetzt. Hinzu kommt das unterschiedliche Datenschutzverständnis der Aufsichtsbehörden innerhalb der EU, weswegen die Bundesregierung mehr europäische Datensouveränität fordert. Da die Aufsichtsbehörden innerhalb der EU-Mitgliedstaaten durch die DS-GVO zu einem europäischen Verwaltungsverbund zusammengefasst wurden, gibt es für diese Forderung tatsächlich belastbare Argumente.

³ Ebd., S. 12.

⁴ Ebd., S. 13.

⁵ Vgl. ebd., S.12 f.

⁶ Es gibt jeweils in den 16 Bundesländern eine/n Landesdatenschutzbeauftragte/n mit Ausnahme von Bayern. Dort gibt es das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) und einen Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD).

⁷ Vgl. Bundesregierung, Datenstrategie, S. 17.

⁸ Ebd.

III. Bewertung der Datenstrategie der Bundesregierung

Durch die Datenstrategie der Bundesregierung soll der Fokus vor allem auf die (öffentliche) Datenbereitstellung und deren Nutzung gelegt werden. Daher sollte durch sowohl technisch wie auch regulatorische Maßnahmen speziell die Förderung von open data vorangebracht werden, die zu einer Vereinheitlichung und Standardisierung von Daten und ihrer Nutzung beiträgt. Die Förderung und Unterstützung technischer und regulatorischer Maßnahmen wie Standardisierung von Datenformaten, Regelungen zur Anonymisierung sowie einheitliche Datenregulierung sollte höchste Priorität erlangen, um die digitale Souveränität Deutschlands zu etablieren. Für die innovative Nutzung und Verarbeitung von Daten braucht es auf der rechtlichen Ebene eine Harmonisierung und eine klare Strategie, um Unsicherheiten im Umgang mit Daten zu verhindern. Die gegenwärtig existierenden Hemmschwellen sind in der Praxis sowohl in der Datenerhebung, in der Datenteilung sowie im weiteren Datenzugang bemerkbar. In den von der Bundesregierung initiierten Veränderungsprozess durch die neue Datenstrategie gilt es auch die anhaltende Diskussion zur ePrivacy-Verordnung angemessen zu berücksichtigen und zu würdigen. Die Absichtserklärung der Bundesregierung, dass es eine Prüfung in Bezug auf die Harmonisierung der föderalen Strukturen im Bereich der Datennutzung und des Datenrechts geben soll, wirkt angesichts der mangelnden Notwendigkeit eher politisch als sachlich geprägt. Hier müsste die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene mehr Engagement zeigen und sich ihrer angestrebte Vorreiterrolle annehmen, in dem die Bundesregierung die EU mit dazu bewegt die wesentlichen Weichenstellungen für eine innovationsreiche Datenstrategie mit zu fördern. Die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung entsprechende Bildungsmaßnahmen zu fördern ist unbedingt notwendig.

Seminartipp zum Arbeitspapier

Ihr Dialog mit der Datenschutzaufsicht

Die DS-GVO entfaltet aktuell ihre Wirkung durch die Verhängung hoher Bußgelder. Vor diesem Hintergrund muss die Datenschutzzorganisation eines Unternehmens rechtssicher und nachweisbar ausgestaltet sein. In der Reihe „Ihr Dialog mit der Datenschutzaufsicht“ haben Datenschutzverantwortliche der Unternehmen die Möglichkeit, diese Praxisfragen mit Vertretern der Aufsichtsbehörde zu besprechen. In vier thematischen Blöcken erfolgt jeweils eine Einführung mit einem Aufriss offener Datenschutzfragen. Reichen Sie bei Bedarf im Vorfeld hierfür Ihre Fachfrage bei uns ein. Diese wird dann von den Referenten bearbeitet, um Ihnen auf dem Forum die Antwort zu geben. Profitieren Sie so auch von den Fragestellungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.



Autoren

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.

Mitglied der Geschäftsführung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)

